

Offenlegungsbericht der EUWAX AG

EUWAX

Börse Stuttgart

Offenlegungsbericht der EUWAX Aktiengesellschaft

Inhalt

1	Einführung und Zielsetzung.....	2
2	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1	Risikostrategie	4
2.2	Organisation des Risikomanagements	5
2.3	Betrachtung nach Risikokategorien.....	6
2.4	Erklärung des Leitungsorgans	9
3	Unternehmensführung	10
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktion	10
3.2	Diversitätsstrategie.....	10
3.3	Risikoausschuss.....	11
4	Eigenmittel.....	12
4.1	Abgleich der Eigenmittelpositionen	12
4.2	Hauptmerkmale der begebenen Instrumente	15
4.3	Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung.....	16
5	Eigenmittelanforderungen	17
5.1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	17
5.2	K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten	18
6	Anlagestrategie	19
7	Nachhaltigkeitsrisiken	19
7.1	Grundsätze und Strategie	19
7.2	Risiken aus dem Bereich „Environment“	19
7.3	Risiken aus dem Bereich „Social“.....	20
7.4	Risiken aus dem Bereich „Governance“	21
8	Vergütungsbericht	22
8.1	Grundprinzipien	22
8.2	Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter	22
8.3	Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Risk Taker.....	23
8.4	Quantitative Angaben	25

1 Einführung und Zielsetzung

Der Offenlegungsbericht verfolgt als Kernelement der dritten Säule des vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichten, Regulierungsrahmenwerk das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin. Dies soll erreicht werden, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Instituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren, beziehungsweise risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktionieren. Für die Institute ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Anreiz, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Die zugrundeliegenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und deren gesetzliche Verankerung unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Bis einschließlich 2020 wurden Wertpapierinstitutsgruppen wie die Boerse Stuttgart Group (nachfolgend Gruppe) und Wertpapierinstitute wie zum Beispiel die EUWAX Aktiengesellschaft (nachfolgend EUWAX) oder die Boerse Stuttgart cats GmbH (nachfolgend Boerse Stuttgart cats) wie Kreditinstitute nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend CRR) behandelt. Im Jahr 2019 wurde jedoch mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (nachfolgend IFR) von der Europäischen Kommission ein neues spezifischeres Regulierungsrahmenwerk für Wertpapierinstitute beschlossen, welches am 26. Juni 2021 in Kraft trat und damit nun die gesetzliche Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet.

Gemäß Teil 6 der IFR müssen die Offenlegungspflichten durch jedes Wertpapierinstitut erfüllt werden. Bei der Boerse Stuttgart Group trifft dies auf die beiden Wertpapierinstitute EUWAX und Boerse Stuttgart cats zu. Im Falle von Wertpapierinstitutsgruppen erfolgt gemäß Artikel 7 IFR zusätzlich die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage. Bei der Boerse Stuttgart Group obliegt diese Offenlegungspflicht der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (nachfolgend Vereinigung) als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft. In diesem Kapitel 1 wird die Gruppensicht dargestellt. Alle weiteren Angaben sind institutsspezifisch und betreffen die EUWAX basierend auf dem Stichtag 31.12.2024. Alle Beträge werden in TEUR dargestellt. Die Daten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 gültige Fassung.

Auf der Folgeseite findet sich eine Darstellung der konsolidierten Unternehmen der Gruppe. Da im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Unternehmen aus zwei HGB-Konsolidierungskreisen enthalten sind, erfolgt die Darstellung entsprechend.

Name	LEI	Aufsichtsrechtliche Einstufung	Konsolidierung Aufsichtsrecht	Konsolidierung Handelsrecht Boerse Stuttgart GmbH	Konsolidierung Handelsrecht Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH
Vereinigung Baden- Württembergische Wertpapierbörse e.V.	529900KXF893VAW7U427	Unions- Mutterinvestmentholding- gesellschaft (WpIG)	✓		
Baden- Württembergische Wertpapierbörse GmbH	529900A0WHA0NVXY0G45	sonstiges Unternehmen			
Boerse Stuttgart GmbH	529900OZQMFWFL01L66	Investmentholdinggesellschaft (WpIG)	✓	✓	
EUWAX Aktiengesellschaft	529900032TYR45XIEW79	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓	
Boerse Stuttgart cats GmbH	529900TW3YXY9C6T1G09	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓	
Boerse Stuttgart Commodities GmbH	529900BUN2SU70GUWI65	sonstiges Unternehmen		✓	
Nordic Growth Market NGM AB	549300RUEBDP37NOGI48	sonstiges Unternehmen		✓	
BX Swiss AG	529900U9FZPJDSUXJ89	sonstiges Unternehmen		✓	
Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH	5299006Z3FNQH5Z30H92	Finanzunternehmen (WpIG)	✓		✓
Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH	5299007LKCHHBTU37R28	sonstiges Unternehmen			✓
Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH	529900RC04FR9EHUT228	Finanzdienstleistungsinstitut (KWG)			✓
Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH	529900M3A4MG08Y1JX20	sonstiges Unternehmen			✓
BX Digital AG	529900USK6LOSyrax830	sonstiges Unternehmen			✓

Tabelle 1: Darstellung der Gruppe

2 Risikomanagementziele und -politik

Die Boerse Stuttgart Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, welches durch alle in den aufsichtsrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Konzerngesellschaften (siehe Kapitel 1) angewendet wird.

2.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Gruppe ab und setzt sich mit den wesentlichen Risiken der strategischen Unternehmensplanung sowie dem externen Umfeld auseinander. Es werden außerdem die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Boerse Stuttgart Group, sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, beschrieben. Somit bildet die Risikostrategie die Leitlinie zum Risikomanagement der Gruppe. In der aktuell gültigen Risikostrategie, bestätigt die Geschäftsleitung die grundsätzliche Risikoeinstellung der Gruppe, deren oberstes Ziel in der Sicherstellung eines dauerhaften Börsenbetriebs besteht.

Es wird unverändert eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, die sich an Kosten / Nutzen Erwägungen messen lassen muss.

Zur nachhaltigen Sicherung des Börsenbetriebes ist die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder und -modelle unabdingbar, deren Umsetzung mit erhöhten Risiken einhergeht. Diese Risiken sind akzeptabel, solange sie durch strategische Relevanz gerechtfertigt sind und freie Risikodeckungsmasse verfügbar ist.

Auf Basis der Unternehmensstrategie und der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Gruppe lassen sich konkrete risikopolitische Ziele ableiten, die durch das an die Vereinigung ausgelagerte operative Risikomanagementsystem für die EUWAX über alle Risikoarten hinweg umgesetzt werden sollen.

- Schutz der Überlebensfähigkeit und des guten Rufes der Gruppe
- Weiterentwicklung einer Risikokultur
- Gewährleistung einer kosteneffizienten Risikobewirtschaftung
- Sicherstellung einer risikogerechten Kapitalausstattung
- Geschäftsmodellerhaltende Umsetzung unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen
- Unterstützung für strategische Entscheide auf allen Ebenen

Die Geschäftsleitung bekennt sich zur Notwendigkeit einer Risikokultur und unterstützt die Wirksamkeit des Risikomanagements insbesondere durch:

- Die gelebte Vorbildfunktion (Tone from the Top)
- Die Sicherstellung klarer Verantwortlichkeiten
- Eine offene Kommunikation und Transparenz über Risiken und Schäden (Offene Fehlerkultur)
- Die Vermeidung schädlicher Anreizsysteme

Weiterhin legt die Geschäftsleitung risikopolitische Zielvorgaben und den Risikoappetit für ausgewählte Risikoarten fest.

Die gemachten Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik betreffen grundsätzlich alle für die Gruppe relevanten Risikoarten.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem versteht sich als Struktur- und Handlungsrahmen und ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen. Es soll der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Risikostrategie an das Risikomanagement der Gruppe, sind die aus dem Eigentümerauftrag (dauerhafter Betrieb einer Börse in Stuttgart) abgeleiteten Unternehmensziele und dass die Ziele des Börsenplatzes unter Risikoaspekten effizient erfüllt werden.

Die Verantwortung für das gruppenweite Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsleitung der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welches an die Vereinigung ausgelagert ist. Der Inhalt wird auf der Basis eines jährlich überprüften Mandats und einer entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung in Form des Risikohandbuchs festgelegt. Als Rollen sind neben der Geschäftsleitung im Einzelnen die Risikomanager, die Risikoowner, ein Risikogesamtverantwortlicher sowie das Group Risk Management definiert.

Zum Risikomanagement im weiteren Sinne zählen auch das Aufsichtsorgan, der von diesem eingerichteten Prüfungsausschuss und die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem bildet in seinen Elementen einen Regelkreis und ist über die jährliche Risikostrategie mit der Finanzplanung und der Geschäftsstrategie vernetzt.

Aufbauend auf eine vollständige Risikoinventur, einer Prognose der zukünftigen Risikolage und der erwarteten Risikotragfähigkeit regelt die Geschäftsleitung in der Risikostrategie qualitative und quantitative Vorgaben für das angestrebte Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft. Dieses wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorgaben dienen den Risikomanagern in den operativen Bereichen als Leitlinien. Der Risikoappetit wird anhand von Risikolimiten definiert. Die Risikomanager sind gemäß der schriftlich fixierten Ordnung in den Prozess zur Identifikation, Bewertung, Aggregation, Steuerung und Überwachung sowie Dokumentation und Reporting der einzelnen Risiken mit eingebunden bzw. verantwortlich, abhängig von den vorgegebenen Prozessschritten und Risikoarten.

Die Risikomanager werden von den Risikoownern überwacht und gesteuert. Der Risikoowner ist jeweils der für den Bereich verantwortliche Geschäftsleiter. Die Aufgabe des Risikoowners ist es, sicherzustellen, dass die notwendigen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die entsprechenden Prozesse definiert sind und umgesetzt werden. Er ist gegenüber der Gesamtgeschäftsleitung für die entsprechend der Risikokategorie angemessene Risikonahmestrategie und -bewirtschaftung verantwortlich.

Der Risikogesamtverantwortliche ist Ansprechpartner und Berater der Geschäftsleitung für alle risikorelevanten Fragen innerhalb der Gruppe. Diese Rolle nimmt der Abteilungsleiter Group Risk Management und Regulatory Reporting wahr.

Das Group Risk Management übernimmt im Rahmen des Risikomanagementsystems den laufenden Betrieb des Systems sowie eine Koordinations-, Beratungs- und Überwachungsfunktion. Dabei stellt das Group Risk Management sicher, dass die zur Risikoüberwachung und -steuerung benötigten Instrumente, Daten und Auswertungen rechtzeitig vorliegen. Wesentliche Aufgaben des Group Risk Managements sind die adressatengerechte Risikoberichterstattung sowie die Überwachung der Umsetzung von beschlossenen Steuerungsmaßnahmen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Group Risk Management ist als Organisationsbereich der Marktfolge zugeordnet.

Das Group Risk Management berichtet der Geschäftsleitung in unterschiedlichen Umfängen täglich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikosituation, die Einhaltung von Risikolimiten und die Umsetzung von risikorelevanten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Die Geschäftsleitung legt die jährliche Risikostrategie dem Aufsichtsorgan zur Erörterung vor und informiert dieses vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikoentwicklung. Damit ist das jeweilige Aufsichtsorgan in den Regelkreis des Risikomanagementsystems informativ eingebunden, wobei der von ihm eingerichtete Prüfungsausschuss sich intensiv mit Risikofragen auseinandersetzt.

2.3 Betrachtung nach Risikokategorien

Die Risiken der Gruppe und der Einzelgesellschaften werden in zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive.

2.3.1 Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive werden die relevanten Risiken verschiedenen Risikokategorien zugeordnet:

- Marktpreisrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle und strategische Risiken
- Reputationsrisiken

Für jede dieser Risikoarten werden spezifische Methoden zur Ermittlung verwendet. Eine Steuerung erfolgt auf Basis der wesentlichen Risiken (Liquiditätsrisiken sind für die EUWAX nicht wesentlich). In der ökonomischen Perspektive werden bei der Betrachtung der Gruppe, neben den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, weitere Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Die auf die Risikomessverfahren aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu überwachen und nachhaltig sicherzustellen. Die Überwachung wird durch angemessene Stressbetrachtungen ergänzt. Der Betrachtungshorizont der Risiken deckt insgesamt einen Zeitraum von einem Jahr ab und für die Ermittlung wird ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzpositionen ein barwertnahes Risikodeckungspotenzial ermittelt.

2.3.2 Normative Perspektive

In der normativen Betrachtung werden gemäß IFR relevante Kapitalanforderungen dargestellt. Diese sind die Anforderung der fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), die permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR) sowie die Anforderung für K-Faktoren (Art. 15 IFR). Anzuwenden ist jeweils die Anforderung mit dem größten Risikobetrag. Übersteigen somit die fixen Gemeinkosten die Summe der K-Faktoren, sind die fixen Gemeinkosten die Größe für das anzuwendende Risikomaß. Die permanente Mindestkapitalanforderung ist bei der EUWAX von vernachlässigbarem Volumen.

Eventuell zu erfüllende zusätzliche Eigenmittelanforderungen, die im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) angeordnet werden, werden ebenfalls in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Anders als bei den aufsichtsrechtlichen Meldungen, ist die normative Perspektive zukunftsgerichtet und betrachtet einen Planungszeitraum über drei Jahre. Dies umfasst ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario (Stressszenario). Des Weiteren wird einmal jährlich ein inverses Stressszenario berechnet. Weiterhin werden jeweils Erwartungswerte für die K-Faktor Anforderungen

sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die normative Perspektive wird als Komponente des gesamten Risikomanagements der Gruppe betrachtet. Deren Ergebnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein und werden als Teil des gesamten Risikoreportings im strategischen und operativen Entscheidungsprozess berücksichtigt. Durch die Limitierung der Eigenkapitalquoten und das Monitoring der Einhaltung dieser Risikolimits wird die Umsetzung der Risikostrategie aus normativer Sicht sichergestellt.

Anforderung an das permanente Anfangskapital

Es muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034 jederzeit eine Mindestkapitalanforderung in Höhe des Anfangskapitals, welches zur Zulassung zur Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung erforderlich ist, erfüllt werden. Diese beträgt für die EUWAX 750.000 EUR.

Anforderungen aus fixen Gemeinkosten

Die fixen Gemeinkosten werden einmal pro Jahr anhand der Vorjahresdaten (Stichtag 31.12.) bestimmt. Die jährlichen fixen Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung bilden die Basis zur Berechnung der Anforderungen für fixe Gemeinkosten. Sie ergeben sich aus dem Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttungen abzüglich der Abzugspositionen.

Gem. Art. 13 Abs. 1 IFR beträgt die Eigenmittelanforderung für die fixen Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Wenn diese Anforderung die Summe der für das Institut relevanten K-Faktoren übersteigt, dann stellen die fixen Gemeinkosten die minimale Anforderung dar.

Anforderungen aus K-Faktoren

Die Anforderung für K-Faktoren setzt sich als Summe der folgenden Elemente zusammen:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken
- b) K-Faktoren für Marktrisiken
- c) K-Faktoren für Firmenrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX wurden vier K-Faktoren als potentiell relevant identifiziert, welche die Eigenkapitalanforderung generieren.

Bei der EUWAX relevant sind:

K-Faktoren für Kundenrisiken: K-COH
K-Faktoren für Marktrisiken: K-NPR
K-Faktoren für Firmenrisiken: K-TCD, K-DTF, K-CON

Nachfolgend werden alle relevanten K-Faktoren erläutert.

K-COH (Bearbeitete Kundenaufträge)

Als Anlagevermittler bei Wertpapier-BISON und TradeRebel übermittelt die EUWAX Kundenaufträge weiter. Für diese Transaktionen sind Kapitalanforderungen über den K-Faktor: K-COH zu ermitteln. Der K-COH berechnet sich dabei aus dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der bearbeiteten Kundenaufträge. Die Anforderungen daraus sind noch sehr gering.

K-NPR (Nettopositionsrisiko)

Da die EUWAX ein Handelsbuch besitzt und auf eigene Rechnung handelt ist der K-NPR relevant. Hierbei wird das Marktpreisrisiko entsprechend dem Standardansatz für Marktpreisrisiken nach CRR bestimmt. Dieser K-Faktor verursacht mit Abstand die höchste Kapitalanforderung der K-Faktoren bei der EUWAX.

K-DTF (Täglicher Handelsstrom)

Der tägliche Handelsstrom umfasst den Wert täglicher Geschäfte, die die EUWAX im Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen abschließt. Somit wird über den K-DTF das operationelle Risiko, welches sich aus dieser Geschäftstätigkeit ergibt, abgebildet.

K-TCD (trading counterparty default)

Der K-TCD umfasst die Risikopositionen im Handelsbuch der EUWAX, die mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei verbunden sind.

Im Vergleich zu K-NPR und K-DTF ist die Kapitalanforderung aus dem K-TCD deutlich geringer.

Anforderung für Konzentrationsrisiko

Gemäß Artikel 4 Nr. 31 IFR umfasst K-CON die Risikopositionen im Handelsbuch gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden, deren Wert die in Artikel 36 Absatz 1 IFR genannten Schwellenwerte überschreitet.

Die Berechnung des K-CON ist allerdings an Mindestschwellen gebunden, die überschritten werden müssen, damit hier ein Beitrag zur K-Faktoranforderung auftritt. Durch das Limitsystem der EUWAX kann der hier vorgesehene Mindestanteil eines einzelnen/verbundenen Kontrahenten am Eigenkapital nicht erreicht werden, daher ist der Beitrag des K-CON im Allgemeinen Null.

Anforderung für die Liquidität

Gemäß Artikel 43 Absatz 1 IFR müssen Wertpapierfirmen liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten halten. Als liquide Aktiva kommen bei der EUWAX neben Zentralbankguthaben insbesondere die unbelasteten kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zum Tragen.

Die entsprechenden Positionen reichen jederzeit für eine Übererfüllung der Anforderungen.

2.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Vorstand der EUWAX hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gesellschaft entspricht. Die EUWAX verfügt über eine Risikostrategie inklusive eines Risikoappetits, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und im Einklang mit der Finanzplanung steht. Die angewandten Risikomessverfahren und die darauf aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit und damit die Geschäftsfähigkeit der EUWAX nachhaltig sicherzustellen.

Aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX ergeben sich in der ökonomischen Perspektive strategische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken, Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken als relevante Risikoarten.

Die Auslastungen und Limite der ökonomischen Risikotragfähigkeit setzen sich bei der EUWAX per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Ökonomische Perspektive				
Risikoart	Allokierte RDM (in TEUR)	Risikomessung (99,9% VaR)	Auslastung in %	Freie RDM
Strategisches Risiko	5.000	654	13	4.346
Operationelles Risiko	10.000	2.123	21	7.877
Marktpreisrisiko	25.000	5.275	21	19.725
Adressenausfallrisiko	10.000	2.048	20	7.952
Risikokapital total	50.000	10.100	20	39.900

Tabelle 2: ökonomische Perspektive; VaR (=Value at Risk)

Auf Basis der weiteren Geschäftsplanung und unter Berücksichtigung des adversen Szenarios werden bei Betrachtung der normativen Perspektive alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Liquiditätsanforderungen, sowie die Anforderungen an die Konzentrationsrisiken werden auf absehbare Zeit eingehalten.

Normative Perspektive						
Anforderung	Basisszenario			Stressszenario		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Gesamtkapitalquote	787%	829%	757%	373%	443%	515%

Tabelle 3: normative Perspektive

Zusammenfassend erklären die Mitglieder des Vorstands der EUWAX, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie der EUWAX entspricht und angemessen ist.



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Manfred Pumbo

3 Unternehmensführung

Gemäß Artikel 48 der IFR müssen Wertpapierinstitute Angaben zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dies umfasst die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und Angaben zu einem eventuell eingerichteten separaten Risikoausschuss.

3.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Das Leitungsorgan der EUWAX besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der EUWAX. Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate per 31.12.2024 dar:

Vorstand	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Dragan Radanovic	3
Dr. Manfred Pumbo	6
Aufsichtsrat	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Jürgen Steffan	3
Dr. Christian Ricken	6
Katharina Gehra	3
Dr. Alena Kretzberg	6
Andreas Torner	3
Gabriele Ruf	2

Tabelle 4: Anzahl Leitungs- und Aufsichtsmandate

Die Angaben berücksichtigen nur Leitungs- und Aufsichtsmandate in Unternehmen, welche überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgen. Die privilegierte Zählweise gem. § 25c Absatz 3 KWG wird nicht angewendet.

3.2 Diversitätsstrategie

Der Aufsichtsrat hat im Juni 2022 zur Diversität in der Geschäftsleitung folgende Zielgröße beschlossen: Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand soll für die Zeit bis zum 31.12.2026 33% (ausgehend von drei Vorstandsmitgliedern) betragen. Die Zielgröße soll jeweils bei einer Neubesetzung von einer der Vorstandspositionen Anwendung finden. Aktuell sind im Vorstand noch keine Frauen vertreten. Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Juni 2023 eine Zielgröße von 33% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beschlossen. Bei 6 Mitgliedern des Aufsichtsrats muss dieser aus mindestens 2 Frauen bestehen. Diese Zielgröße für den Frauenanteil hat bis zum 31.12.2026 Bestand. Seit der Hauptversammlung 2021 umfasst der Aufsichtsrat 3 Frauen und 3 Männer und ist seitdem unverändert.

Schließlich hat der Aufsichtsrat Leitlinien über eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erstellt. Danach können Mitglieder des Aufsichtsrats, die aufgrund ihrer Eigenschaft als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. ein

Konzernmandat innehaben, dem Aufsichtsrat mindestens so lange angehören, wie sie in leitender Funktion für die Vereinigung tätig sind. Bei anderen Mitgliedern soll die Zugehörigkeit vier Wahlperioden nicht überschreiten, wobei Zeiten eines Konzernmandats nicht anzurechnen wären. Derzeit gehört kein Mitglied des Aufsichtsrats dem Gremium bereits vier Wahlperioden an. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist nur wählbar, wenn zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft unabhängig sein. Weiterhin prüft der Aufsichtsrat jährlich ob die Mitglieder jederzeit ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen. Über die vorstehenden dargelegten Strategien hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Diversitätsstrategien in Bezug auf Alter, Bildungshintergrund, beruflichem Hintergrund und geografische Herkunft der Mitglieder der Leitungsorgane beschlossen.

3.3 Risikoausschuss

Im Aufsichtsrat der EUWAX wurde kein separater Risikoausschuss gebildet, da die in §44 Abs.3 WpIG normierten Schwellen nicht überschritten werden und somit auf die Bildung eines Risikoausschusses verzichtet werden kann. Stattdessen wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabenbereich sich neben der Rechnungslegungsprüfung und der Abstimmung mit dem Abschlussprüfer auch auf die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements erstreckt.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet der Geschäftsleitung täglich in einem Risikoreport den aktuellen Stand der Marktpreisrisiken und Adressausfallrisiken. Zusätzlich gibt es ein tägliches Reporting zu Neuigkeiten und Risiken aus dem Kryptobereich. Vierteljährlich erhält die Geschäftsleitung über den Risikobericht detaillierte Informationen über die Entwicklung der Risikosituation. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risikoarten wie Strategische Risiken, Operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Adressausfallrisiken und Reputationsrisiken. Die Art und der Umfang der Berichterstattung erfolgt dabei in enger Abstimmung nach Vorgabe der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und den Zustand und die Effizienz des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsrat. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise im Rahmen eines schriftlichen Reportings, sitzungsbezogen in Aufsichtsratssitzungen und ad hoc, sofern erforderlich. Insbesondere wird der Aufsichtsrat auf den Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die ergriffenen Maßnahmen, um das Risikopotential zu minimieren, informiert. Außerdem kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbeziehung der Geschäftsführung direkt beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion und beim Leiter der Compliance-Funktion Auskünfte einholen.

4 Eigenmittel

4.1 Abgleich der Eigenmittelpositionen

In den beiden nachfolgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile der EUWAX und die Bilanzpositionen, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind, abgebildet. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, findet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle.

		a)	b)
		TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (GET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	76.301	
2	KERNKAPITAL (T1)	76.301	
3	HARTES KERNKAPITAL (GET1)	76.301	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	0	
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	56.663	P-6 c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-26	P-2, A-3a
11	Sonstige Fonds	0	
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-2.195	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-1.724	A-3
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	

26	(-) Sonstige Abzüge	-470	A-5
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	21.858	P-5
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 5: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
A-1	Barreserve	1.498	n/a	
A-2	Forderungen an Kreditinstitute	45.078	n/a	
A-2 a)	davon tgl. fällig	45.077	n/a	
A-2 b)	davon andere Forderungen	-	n/a	
A-3	Aktien und andere nicht festv. Wertpapiere	45.000	n/a	23
A-3a	Handelsbestand	16.273	n/a	10
A-4	Sachanlagen	5	n/a	
A-5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.396	n/a	26
A-6	Rechnungsabgrenzungsposten	5	n/a	
Aktiva Gesamt		139.256		
Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
P-1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.141	n/a	
P-1a)	davon tgl. fällig	4.967	n/a	
P-1b)	davon mit vereinb. Lfz oder Kündigungsfrist	174	n/a	
P-2	Handelsbestand	3.826	n/a	10
P-3	Sonstige Verbindlichkeiten	18.138	n/a	
P-4	Rückstellungen	5.341	n/a	
Verbindlichkeiten Gesamt		32.445		
Eigenkapital				
P-5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.930	n/a	27
P-6	Eigenkapital	82.881	n/a	
P-6 a)	davon gezeichnetes Kapital	5.150	n/a	
P-6 b)	davon Kapitalrücklagen	21.068	n/a	
P-6 c)	davon Gewinnrücklagen	56.663	n/a	6
Eigenkapital Gesamt		106.811		

Tabelle 6: I CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen. Spalte (b) ist nicht befüllt, da die Offenlegung auf Einzelinstitutsbasis erfolgt.

4.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente

		a)
1	Emittent	EUWAX Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005660105
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand, letzter Meldestichtag)	5
7	Nennwert des Instruments	5
8	Ausgabepreis	14
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.05.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Tabelle 7: CCA Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

4.3 Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung

Folgende Abzüge, Beschränkungen und Korrekturposten werden auf die Bestandteile der Eigenmittel angewendet:

Prudent Valuation

Gem. Artikel 105 CRR werden an die Bewertung von Handelsbuchpositionen besondere Anforderungen gestellt. Die EUWAX wendet hierfür das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 4 und 5 der DV (EU) 2016/101 an. Hierbei wird ein Abzug in der Höhe von 0,1% der Summe des absoluten Werts der Handelsbuchpositionen in Abzug gebracht.

Gewinnabführungsvertrag (GAV)

Der Artikel 28 Abs. 1 lit. h) CRR stellt besondere Anforderungen an die Ausschüttungen aus Instrumenten des harten Kernkapitals. Diese Anforderungen werden im Absatz 3 des gleichen Artikels in Bezug auf bestehende GAV konkretisiert.

Die EUWAX hat einen GAV mit ihrer Hauptaktionärin Boerse Stuttgart GmbH abgeschlossen. Die Anforderungen des Absatzes 3 können aufgrund der Beteiligungsquote (min. 90%) nicht vollumfänglich erfüllt werden, womit eine Anrechnung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht möglich ist. Da der GAV zwischen zwei Unternehmen geschlossen wurde, die beide im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind, entfaltet dieser auf die Eigenmittelberechnung auf Basis der konsolidierten Lage keine Wirkung.

Kryptohandelsbestand

Die EUWAX hält im Rahmen ihrer Krypto-Handelsaktivitäten stets in gewissen Umfang Kryptowährungen im Handelsbestand. Da es noch keine aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Berechnung von Risiken gibt, die sich aus Handelsbeständen in Kryptowährungen ergeben, werden diese komplett von den Eigenmitteln abgezogen.

Nicht wesentliche Beteiligungen in der Finanzbranche

Über eine Fondsbeteiligung werden indirekte unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen in der Finanzbranche gehalten. Solche Beteiligungen sind, sofern sie nicht im Handelsbuch gehalten werden gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. h) CRR von den Eigenmitteln abzuziehen.

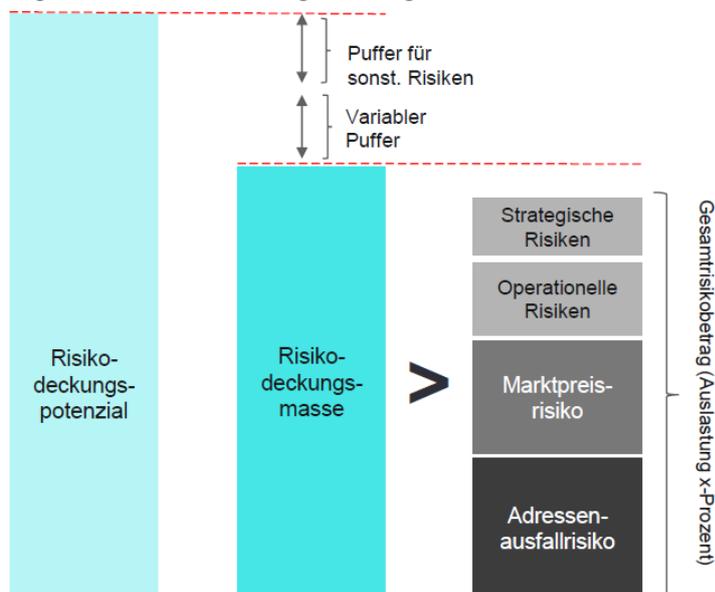
5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die EUWAX steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive.

5.1.1 Ökonomische Perspektive

Die nachfolgende Grafik soll einen Überblick über die Berechnung der Risikotragfähigkeit geben. Im Folgenden sind die wichtigsten Begriffe erläutert.



Risikodeckungspotential

Das Risikodeckungspotenzial (RDP) ist das maximal zur Deckung von Risiken zur Verfügung stehende Kapital. Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials wird unter der Verwendung einer ökonomischen Perspektive vorgenommen. Die Risikodeckungspotenzialermittlung zielt auf die barwertige Ermittlung sämtlicher Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Positionen ab.

Puffer für sonstige Risiken

Der Puffer für sonstige Risiken wird im Rahmen der Risikoappetitbestimmung von der Geschäftsleitung definiert. Die Bestimmung des Puffers für sonstige Risiken dient zur Deckung von nicht quantifizierten Risiken, nicht wesentlichen Risiken und zur Vorsorge hinsichtlich eines sich ändernden Risikoumfelds sowie zur Stärkung der Ökonomischen Perspektive.

Variabler Puffer

Neben dem Puffer für sonstige Risiken wird ein variabler Puffer eingeführt, durch den das vorhandene Risikodeckungspotenzial nach Abzug des Puffers für sonstige Risiken auf die allokierte Risikodeckungsmasse (d.h. die Summe der vergebenen Limite und somit das Gesamtlimit) reduziert wird. Der variable Puffer ist immer dann größer null, wenn die Geschäftsführung als Ausdruck des Risikoappetits nicht das vollständige Risikodeckungspotenzial abzgl. des Puffers für sonstige Risiken als Limit verteilen möchte.

Risikodeckungsmasse

Durch Abzug des Puffers für sonstige Risiken vom Risikodeckungspotenzial ergibt sich die Risikodeckungsmasse. Die Risikodeckungsmasse wird anschließend um den variablen Puffer reduziert, um auf das allokierte Gesamtlimit zu kommen.

Berechnung verschiedener Szenarien

Vierteljährlich wird neben der Berechnung im Normalszenario eine Berechnung im Stresstest durchgeführt und die Ergebnisse im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt. Sofern notwendig werden umgehend Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet und von der Geschäftsleitung beschlossen.

5.1.2 Normative Perspektive

Die normative Perspektive basiert auf der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Es erfolgt eine Kapitalplanung über drei Jahre, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario umfasst. Weiterhin werden jeweils die K-Faktor Anforderungen sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt.

5.2 K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten

Bei der EUWAX sind die K-Faktoren für das Nettopositionsrisiko (K-NPR), Ausfall der Gegenpartei (K-TCD) sowie den täglichen Handelsstrom Kassageschäfte (K-DTF) relevant. Die Anforderungen werden gemäß Artikel 15 IFR ermittelt.

Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet.

Nachfolgend eine Übersicht mit der Darstellung der Anforderungsbeträge für die K-Faktoren und die fixen Gemeinkosten.

K-Faktor Anforderungen und Anforderung fixe Gemeinkosten		
K-Faktoren	K-Faktor Bezeichnung	Anforderungsbetrag
Kundenrisiken		1
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäft	1
Marktrisiko		7.253
K-NPR	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	7.253
Firmenrisiko		617
K-TCD	Ausfall der Gegenpartei	1
K-DTF	Täglicher Handelsstrom - Kassageschäfte	616
Gesamtanforderung für K-Faktoren		7.871
Anforderung für fixe Gemeinkosten		7.040

Tabelle 8: K-Faktor Anforderung und Anforderung fixe Gemeinkosten

6 Anlagestrategie

Die EUWAX überschreitet bei keinem Unternehmen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, die in Art. 52 Abs. 2 IFR genannte Schwelle von 5% aller Stimmrechte. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

7 Nachhaltigkeitsrisiken

7.1 Grundsätze und Strategie

Als Boerse Stuttgart Group sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitern, unseren Partnern und der Umwelt bewusst. Damit besitzt der Begriff der Nachhaltigkeit für die Boerse Stuttgart Group entlang aller drei ESG-Dimensionen (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) eine hohe Bedeutung.

Folglich sind Nachhaltigkeitsaspekte in der eigenen Geschäftsstrategie verankert. Für diese zeichnet sich die Geschäftsleitung der Boerse Stuttgart Group verantwortlich. Dort sind die eigenen Sustainability-Ambitionen definiert und Maßnahmen aufgezeigt, um diese mit Leben zu füllen. Der Verhaltenskodex der Boerse Stuttgart Group gibt darauf aufbauend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Orientierungsrahmen, um in der täglichen Arbeit alle rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Boerse Stuttgart Group verfügt über einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, welcher u.a. für die Weiterentwicklung, Operationalisierung und das Umsetzungsmonitoring der Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen verantwortlich ist.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Boerse Stuttgart Group hat sich insbesondere auf Basis des „Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen drei ESG-Dimensionen auseinandergesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Risiken im Bereich Umwelt unterteilen sich weiter in physische und transitorische Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikokategorien und werden daher als Teilaspekt und Risikotreiber der bekannten Risikokategorien angesehen und nicht als eigene Risikokategorie geführt. Im vierteljährlichen Risikobericht erfolgt eine entsprechende Darstellung und Erläuterung der Risiken.

7.2 Risiken aus dem Bereich „Environment“

7.2.1 Definition

Umweltrisiken sind physische oder transitorische Risiken, die aufgrund von Umweltaspekten (beispielsweise Klimawandel und dessen Folgen, Schutz der Biodiversität, Schutz gesunder Ökosysteme usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Boerse Stuttgart Group haben könnten.

7.2.2 Allgemeines

Klimaschutz und Ressourcenschonung sind für die Boerse Stuttgart Group mit Blick auf die Umwelt wichtige Themen. Die Beschränkung der Erderwärmung ist der Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft. Die Boerse Stuttgart Group leistet auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zum Klimaschutz. Unter anderem wird der CO₂-Fußabdruck der Geschäftstätigkeit (Scopes 1-3) erfasst. Für Emissionen im eigenen Einflussbereich werden Lösungen erarbeitet, um diesen kontinuierlich zu reduzieren. Verbleibende CO₂-Emissionen werden über Beiträge an die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg in qualifizierten und unabhängig zertifizierten Projekten kompensiert. Für den

Geschäftsbetrieb notwendige Mittel, z.B. für Technik und Infrastruktur, werden effizient und ressourcenschonend eingesetzt.

7.2.3 Risikobetrachtung

Eines der Hauptgeschäftsfelder der Boerse Stuttgart Group ist der Handel mit Finanzinstrumenten. Diese Finanzinstrumente verbleiben dabei in aller Regel nur äußerst kurze Zeit (meist weniger als einen Tag) im Handelsbuch, weshalb langfristige Entwicklungen wie Umweltrisiken keinen Einfluss auf diese Positionen haben. Die Boerse Stuttgart Group hält auch Wertpapiere mit einer längeren geplanten Haltedauer in ihrem Anlagebuch. Für dieses Portfolio werden durch die betreuende Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte erstellt. Per 31.12.2024 hatten über 89,5% der darin enthaltenen bewertbaren Emittenten ein überdurchschnittliches ESG-Rating. Wie auch die Boerse Stuttgart Group selbst, sind auch ihre Geschäftspartner zum größten Teil den Unternehmen der Finanzbranche zuzuordnen. Eine wesentliche Betroffenheit von Umweltrisiken konnte bei den Geschäftspartnern der Boerse Stuttgart Group zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erkannt werden. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Adressausfallrisiken lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt folglich noch nicht ableiten.

Umweltrisiken werden außerdem als Risikotreiber der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken gewürdigt. Das Risiko unseres Hauptstandorts in Stuttgart wurde hinsichtlich bestimmter Umweltereignisse analysiert (Hochwasser, Starkregen, Temperatur, Starkwind, Luftqualität und radioaktive Belastung). Diese Analyse ergab kein erhöhtes Gefährdungspotential.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Environment"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Environment"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Quartalsweise erfolgt daher eine Überprüfung im Risikohaushalt der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken, ob eine Betroffenheit der Risiken vom ESG-Risikofaktor "Environment" besteht.

7.3 Risiken aus dem Bereich „Social“

7.3.1 Definition

Soziale Risiken sind Risiken, die aufgrund sozialer Aspekte (beispielsweise schlechte Arbeitsbedingungen, soziale Ungleichheit, fehlende Diversität oder Inklusion, fehlender Gesundheitsschutz und mangelhafte Arbeitssicherheit usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Boerse Stuttgart Group haben könnten.

7.3.2 Allgemeines

Der Erfolg der Boerse Stuttgart Group ist die Summe der Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Boerse Stuttgart Group bringt Menschen in ihrer Vielfalt Wertschätzung entgegen und beachtet ihre vielschichtigen und individuellen Bedürfnisse. Mitarbeiter werden stets auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten eingestellt und gefördert sowie nach ihrer Leistung und ihrem Potenzial beurteilt. Die Boerse Stuttgart Group steht für Toleranz und gesellschaftliche Verantwortung und beteiligt sich gezielt an sozialen und gemeinnützigen Projekten.

7.3.3 Risikobetrachtung

In Deutschland ist der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit bereits gesetzlich tief verankert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung dar. Dieser Verantwortung kommt die Boerse Stuttgart Group selbstverständlich vollumfänglich nach. Weiterhin hat die Boerse Stuttgart Group in ihren Strategien und in einem Verhaltenskodex ein klares Wertegerüst, auch in Bezug auf Themen wie Diversität und Gleichbehandlung, fixiert und lebt dieses aktiv. Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung (Details siehe Kapitel 8).

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Social"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Social"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Quartalsweise erfolgt daher eine Überprüfung im Risikohaushalt der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken, ob eine Betroffenheit der Risiken vom ESG-Risikofaktor "Social" besteht.

7.4 Risiken aus dem Bereich „Governance“

7.4.1 Definition

Governance-Risiken sind Risiken, die aufgrund der nicht Einhaltung von Gesetzen und Normen oder einer fehlgeleiteten Unternehmenskultur potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Boerse Stuttgart Group haben könnten. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Steuerehrlichkeit, Verhinderung von Korruption, nachhaltige Gestaltung von Anreizsystem usw.

7.4.2 Allgemeines

Der Boerse Stuttgart Group kommt als Bindeglied zwischen Anlegern und Unternehmen eine wichtige Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu. Dieser Verantwortung wird auf vielfältige Weise nachgekommen. Interne Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um weiterhin sichere, transparente und faire Handelsplätze für alle Marktteilnehmer bereitzustellen.

Der Vorstand lebt die Grundsätze der internen Unternehmenskultur vor und fördert einen offenen Dialog sowie die Akzeptanz anderer Sichtweisen sowohl auf Ebene der Geschäftsleitung als auch gegenüber den Mitarbeitern.

7.4.3 Risikobetrachtung

Als Teil einer hochregulierten Finanzbranche besteht ein umfassendes gesetzliches Rahmenwerk, welches ein enges Korsett aus Governance Vorschriften bildet. Es existieren folglich umfangreiche Regelwerke, Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung und das Monitoring aller gesetzlichen Grundlagen und Normen sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem auch: die Gestaltung von Anreizsystemen für Mitarbeiter und Geschäftsleiter, die Ermöglichung von Whistle Blowing, Verhinderung von Interessenkonflikten, Korruption und vieles mehr.

Zudem hat die Boerse Stuttgart Group ihre Unternehmens- und Risikokultur in verschiedenen internen Dokumenten wie zum Beispiel der Geschäftsstrategie, dem Verhaltenskodex und dem Rahmenwerk Risikokultur schriftlich festgehalten.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Governance"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Governance"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Risiken, die sich aus einer möglichen Verletzung dieser internen oder externen Governance Vorschriften ergeben, werden systematisch erfasst und regelmäßig überprüft. Diese Risiken gehen daher als Teil der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken in den Risikohaushalt der Boerse Stuttgart Group ein und werden quartalsweise überprüft hinsichtlich ihrer Betroffenheit vom ESG-Risikofaktor "Governance".

8 Vergütungsbericht

Wertpapierinstitute müssen gemäß Artikel 51 IFR ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenlegen. Die Offenlegungspflicht bezieht sich hierbei auf Geschäftsleiter und auf Mitarbeiter*innen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt (Risk Taker).

8.1 Grundprinzipien

Das Vergütungsmodell hat das Ziel, die Umsetzung der jeweils in den Unternehmen beschlossenen Strategien zu unterstützen. Die Gestaltung des Vergütungsmodells stellt sicher, dass kein Anreiz für eine verstärkte Risikonahme oder andere Entscheidungen, die mittel- und langfristig zu einer Gefährdung der Ziele oder der Überlebensfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft führen, gegeben ist.

Das Vergütungsmodell ist grundsätzlich geschlechtsneutral ausgestaltet. Anhaltspunkte für eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts lassen sich nicht erkennen.

Bei der Festlegung der Vergütungsstrategie werden die Bedingungen aus den Bereichen Umwelt und soziale Unternehmenskultur berücksichtigt und deren Veränderung stetig überwacht. Die Ausrichtung der Strategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens konservativ und auf langfristige Ziele gerichtet. Angemessen beachtet werden dabei die Generierung nachhaltiger Werte, die Förderung von Humankapital und der Schutz der Umwelt.

8.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter

Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter wurde im Jahr 2021 umfassend überarbeitet und in Kraft gesetzt. In Einzelfällen sind noch altvertragliche Regelungen gültig. Die nachfolgende Beschreibung des Vergütungssystems stellt das aktuell gültige Vergütungssystem der Gruppe dar. Die quantitativen Angaben in Kapitel 8.4 wurden nach dem Zufluss Prinzip ermittelt.

8.2.1 Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleiter besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile haben an der Gesamtvergütung einen maximalen Anteil von 50 %.

8.2.2 Fixe Vergütungsbestandteile

Fixe Vergütung

Die Geschäftsleiter erhalten eine den individuellen Kernaufgaben und den Verantwortlichkeiten angemessene fixe Vergütung. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt in zwölf gleichen Teilen jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Sachmittelbezug

Dem einzelnen Geschäftsleiter wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Versorgungsleistungen

Die Art (Alters-, Berufsunfähigkeits-, und/oder Hinterbliebenenleistung), Höhe und Voraussetzungen der Versorgungsleistungen richten sich ausschließlich nach dem Leistungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung der vom Geschäftsleiter ausgewählten Unterstützungskasse.

8.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Die Umsetzung der variabel gewährten Vergütungskomponenten basiert auf einheitlichen Grundprinzipien. Individuelle Leistungen werden angemessen differenziert honoriert. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die variable Vergütung auch entfallen kann. Insbesondere bei der Festlegung individueller Ziele wird das Augenmerk auf die Vermeidung von Risiken für die hiesigen

Gesellschaften und die Anleger gelegt. Bonuszahlungen werden grundsätzlich nicht garantiert oder abgesichert.

Die variable Vergütung belohnt zu mindestens 30 % auch nicht finanzielle Leistungskriterien. Dies wird erreicht durch eine Kombination der verschiedenen variablen Vergütungsmodule.

Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt ebenfalls mindestens drei Jahre.

Tantieme

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung von Tantiemen. Diese Tantiemen sind der variablen Vergütung zugeordnet und unterfallen in vollem Umfang den Regelungen über variable Vergütung.

Dem Geschäftsleiter werden auf Basis definierter finanzieller und nicht finanzieller Ziele in einem vorab festgelegten Zeitraum (Performance-Zeitraum) Erfolgsbeiträge zugeteilt. Zu Beginn des Performance-Zeitraums wird die maximal erreichbare Zielvergütung festgelegt. Die Ermittlung der variablen Vergütung erfolgt durch eine Feststellung der Zielerreichung in dem Performance-Zeitraum.

Einmaliger Sonderbonus für besondere Leistungen

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung von einmaligen Sonderleistungen (Sonderbonus), wenn außerordentliche und zuvor festgelegte Ziele erreicht wurden. Dieser Sonderbonus ist der variablen Vergütung zugeordnet und unterfällt im Umfang den Regelungen über variable Vergütung. Der Sonderbonus kann unabhängig vom vorab festgelegten Zeitraum (Performance-Zeitraum) für die besondere Leistung erst nach einer Wartezeit von 3 Jahren ausgezahlt werden, um auch die Nachhaltigkeit der besonderen Leistung bewerten zu können.

Phantom Shares

Das Vergütungssystem ermöglicht die Teilnahme an einem Phantom Shares Plan.

Die Gewährung der Phantom Shares ist als variable Vergütungskomponente mit einer dreijährigen Performanceperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 ausgestaltet, an die sich eine zweijährige Halteperiode anschließt. Der Wert eines Phantom Share knüpft an den Unternehmenswert der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH an.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein weiteres Beteiligungsprogramm (Phantom Shares 2) beschlossen. Die Gewährung der Phantom Shares 2 ist als variable Vergütungskomponente mit einer fünfjährigen Performanceperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 ausgestaltet.

Bei der Gewährung von Phantom Shares wird auf ein angemessenes Verhältnis zur fixen Vergütung sowie zur Gesamtvergütung geachtet. Die in Kapitel 8.2.1 genannten Grenzen werden eingehalten. Die Phantom Shares werden gestaffelt an zwei festen Stichtagen an die Teilnehmer ausgezahlt.

Auf die Gewährung der Phantom Shares besteht kein Anspruch, sie erfolgt vielmehr freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung.

8.3 Gestaltungsmerkmale des Vergütungsmodells für Risk Taker

Gemäß § 3 WpIGVergV werden auf Grundlage einer Risikoanalyse Risikoträger identifiziert. Hierbei werden die Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 erfüllt. Die Risk Taker werden entsprechend dem Vergütungsmodell für Mitarbeiter vergütet. Das Vergütungsmodell wurde gemäß der in 2024 in Kraft getretenen Wertpapiervergütungsverordnung mit Wirkung für das Jahr 2025 überarbeitet.

8.3.1 Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variable Vergütung des Mitarbeiters die Höhe seiner individuellen Jahresfixvergütung nicht überschreiten darf (Bonus-Cap). Bei Mitarbeitern der Kontrollfunktionen dürfen die variablen Vergütungsbestandteile 33% der Gesamtvergütung nicht überschreiten.

8.3.2 Fixe Vergütungsbestandteile

Fixe Vergütung

Jeder Mitarbeiter erhält eine den individuellen Kernaufgaben und den Verantwortlichkeiten angemessene fixe Vergütung. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt in zwölf gleichen Teilen jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile

Sonstige Gehaltsbestandteile können in Form von vermögenswirksamen Leistungen, in Form von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie Essens- und Fahrtgeldzuschüssen gewährt werden.

8.3.3 Variable Vergütungsbestandteile

Bonusoption

Die Bonusoption ist ein variabler Vergütungsbestandteil und von der Unternehmenszielerreichung und der Karrierestufe des Mitarbeiters abhängig.

Den Mitarbeitern wird in Abhängigkeit von ihrer Karrierestufe ein festgelegter prozentualer Anteil der fixen Vergütung, multipliziert mit der prozentualen Unternehmenszielerreichung als Bonus gewährt. Die Unternehmensziele werden in Abhängigkeit der Entwicklungsphase des jeweiligen Unternehmens bestimmt und ergeben sich aus Größen wie beispielsweise der EBT-Zielerreichung und / oder der Umsatzzielerreichung.

Die Bonusoption wird einmal jährlich zu einem festgelegten Zeitpunkt ausgezahlt.

Einmaliger Sonderbonus für besondere Leistungen (Spotbonus)

Der Spotbonus, der ebenfalls einen variablen Vergütungsbestandteil darstellt, dient zur finanziellen ex post-Würdigung hervorragender individueller oder gemeinschaftlicher Leistungen. Durch die ex post-Allokation werden Anreize zur erhöhten Risikopräferenz vermieden.

Phantom Shares

Ausgewählten Mitarbeitern der Gruppen-Gesellschaften wird die Möglichkeit gegeben, zusätzlich an einem Phantom Shares Plan teilzunehmen.

Die Gewährung der Phantom Shares ist als variable Vergütungskomponente mit einer dreijährigen Performanceperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 ausgestaltet, an die sich eine zweijährige Halteperiode anschließt. Der Wert eines Phantom Share knüpft an den Unternehmenswert der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH an.

Bei der Gewährung von Phantom Shares wird auf ein angemessenes Verhältnis zur fixen Vergütung sowie zur Gesamtvergütung geachtet.

Die Phantom Shares werden gestaffelt an zwei festen Stichtagen an die Teilnehmer ausgezahlt.

Auf die Gewährung der Phantom Shares besteht kein Anspruch, sie erfolgt vielmehr freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung.

Mitarbeitergratifikation

Unter Mitarbeitergratifikation ist eine freiwillige Einmalzahlung an alle Mitarbeiter zu verstehen, die als variabler Vergütungsbestandteil einzuordnen ist und die in sehr erfolgreichen Geschäftsjahren und für erfolgreiche Projekte an die beteiligten Mitarbeiter situativ und im alleinigen Ermessen der jeweiligen Geschäftsleitung ausgezahlt werden kann.

8.4 Quantitative Angaben

Nachfolgende Angaben gelten für den Stichtag 31.12.2024.

Beträge in TEUR	Geschäftsleitung	Risk Taker
Gesamtvergütung	300	1.201
davon fix	300	798
davon variabel	0	403
Anzahl Begünstigte	2	10

Variable Vergütung	0	403
davon in bar	0	403
davon in Aktien	0	0
davon in mit Aktien verknüpften Instrumenten	0	0

Ausstehende, zurückbehaltene Vergütung	0	0
davon erdient	0	0
davon noch nicht erdient	0	0
davon wg. Leistungsanpassung gekürzt	0	0

gewährte Abfindungen	0	0
Anzahl Begünstigter	0	0
höchster Einzelbetrag einer Abfindung	0	0

Tabelle 9: Quantitative Angaben Vergütung

Eine Ausnahme nach Artikel 32 Absatz 4 der IFR wurde nicht in Anspruch genommen.

EUWAX AG

Börsenstr. 4

70174 Stuttgart

Tel.: 0711 – 222 985 – 0

info@boerse-stuttgart.de

EUWAX

Börse Stuttgart